

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Becherbach		öffentlich beschließend

Nr.	2023Becher016
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	28.09.2023

Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Alter Wingert" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um weitere Wohnbauflächen an der Ortsrandlage ausweisen zu können. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in der Vergangenheit stark gestiegen. Dem möchte die Ortsgemeinde entgegenkommen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Der voraussichtliche Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 1,05 ha aus und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Flächennutzungsplan für den geplanten Bereich bereits eine „Wohnbaufläche“ aufweist, ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Alter Wingert“ im Regelverfahren (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r